



Merkblatt zur Eheschließung



Anmeldung

Die beabsichtigte Eheschließung ist beim Standesamt anzumelden. Die Anmeldung dient der Prüfung der Ehefähigkeit in rechtlicher Hinsicht und der Absprache des Hochzeitstermins. Bitte melden Sie sich für Ihre Terminvormerkung und die Absprache der erforderlichen Unterlagen zur Prüfung der Ehefähigkeit rechtzeitig beim Standesamt Werneck.

Grundsätzlich sollen beide Eheschließende gemeinsam zur Anmeldung kommen. Ist einer der Eheschließenden verhindert, so kann er sich durch eine Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung mit der Anmeldung durch den anderen Eheschließenden einverstanden erklären. Zuständig für die Entgegennahme der Anmeldung ist das Standesamt des Wohnsitzes.

Eheschließungstermin

Die Anmeldung der Eheschließung kann frühestens 6 Monate vor dem geplanten Termin erfolgen. Eine Reservierung Ihres Trautermis ist längerfristig möglich.

Unterlagen, i.d.R. sind notwendig:

1. Personalausweis oder Reisepass

2. Aufenthaltsbescheinigung

Als Nachweis Ihres Wohnsitzes und des Familienstandes benötigen Sie eine Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde. Für Wernecker Bürgerinnen und Bürger wird diese Bescheinigung im Rahmen der Anmeldung im Standesamt ausgestellt. Ansonsten erhalten Sie die Bescheinigung bei dem Einwohnermeldeamt des Wohnortes.

3. Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister.

Das Geburtenregister wird beim Standesamt Ihres Geburtsortes geführt. Die Anforderung der Unterlagen kann mündlich oder schriftlich geschehen. Sollten Sie in Werneck geboren sein, haben wir Ihre Unterlagen zur Einsicht schon bei uns.

4. Gemeinsame Kinder

Haben Sie bereits gemeinsame Kinder, bringen Sie bitte deren Geburtsurkunde mit. Falls der Vater dort nicht aufgeführt ist, benötigen wir zusätzlich das Vaterschaftsanerkennnis und ggf. die Sorgeerklärung.

5. Vorehen

Wenn Sie schon verheiratet waren oder eine Lebenspartnerschaft begründet hatten, müssen Sie die letzte Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft sowie die Auflösung dieser Ehe oder Lebenspartnerschaft nachweisen. Dafür können Sie die eventuell vorhandene Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde und das rechtskräftige Scheidungsurteil nutzen. Sollte Ihnen eines der Dokumente nicht vorliegen, können Sie sich bei dem damaligen Eheschließungs- Standesamt eine "Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit Auflösungsvermerk" anfordern. Ist die letzte Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht vor einem deutschen Standesamt geschlossen worden, so ist auch die Auflösung etwaiger weiterer Vorehen oder Lebenspartnerschaften nachzuweisen.

[Hinweis ab 2023 zur Vorlage von notwendigen Nachweisen / Digitaler Abruf nach Beauftragung durch die Ehegatten](#)

Einige der oben genannten notwendigen Nachweise können ggf. auf Nachfrage bei uns, sowie nach Ihrer Beauftragung, digital durch das Standesamt angefordert und abgerufen werden.

Diese wären z.B.

- Aufenthaltsbescheinigung / Melderegisterauskunft (bei Wohnsitz in Deutschland).
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister, bei Geburt in Bayern.
- Nachweise zur Auflösung von in Bayern geschlossenen Vorehen.

WICHTIG: Die Bearbeitungszeit für den Datenabruf und Datenlieferung Ihrer Unterlagen kann durch das St.Amt Werneck nicht beeinflusst werden. Ggf. **kann der digitale Abruf einige Wochen in Anspruch nehmen, soweit diese noch nicht digital vorliegen.**

Sollten Sie zeitnah einen Eheschließungstermin vereinbaren wollen

(also kurzentschlossene Ehegatten), bitten wir die oben genannten Nachweise

(nicht älter wie ein halbes Jahr) anzufordern und uns zur Prüfung der Ehevoraussetzungen

vorzulegen. Von Ihnen beschaffene und vorgelegte Personenstandsunterlagen bekommen Sie selbstverständlich, nach Prüfung der Ehevoraussetzungen, soweit von Ihnen gewünscht, wieder ausgehändigt. **Erst nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen (nach digitalem Abruf, oder durch Sie), kann eine Anmeldung der Eheschließung erfolgen.**

Denken Sie daher bitte daran, den Termin Ihrer Anmeldung der Eheschließung frühzeitig, mit einigen Wochen Vorlaufzeit, mit uns zu vereinbaren, um alle notwendigen Unterlagen ggf. noch digital für Sie anzufordern. Personenstandsunterlagen außerhalb Bayerns können aktuell leider noch nicht digital angefordert werden.

Persönliche Beratung

In folgenden Fällen empfehlen wir eine telefonische / persönliche Beratung

- Eine/r der Eheschließenden besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit
- Eine/r der Eheschließenden ist nicht im Bundesgebiet geboren
- Eine/r der Eheschließenden ist Asylberechtigter, ausländischer Flüchtling usw.
- Eine/r der Eheschließenden ist Vertriebener oder Spätaussiedler
- Eine/r der Eheschließenden ist im Ausland geschieden worden
- Eine/r der Eheschließenden ist minderjährig

Nottrauung

Wenden Sie sich bitte umgehend an uns, wenn bei lebensbedrohlicher Erkrankung eines Eheschließenden eine Nottrauung gewünscht wird. Ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand und die Geschäftsfähigkeit des Erkrankten ist erforderlich.

Namensführung

Bei der Anmeldung der Eheschließung wird über die gewünschte Namensführung gesprochen und ggf. ausführlich beraten. Das deutsche Namensrecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (§1355) abschließend geregelt.



Ihre Ansprechpartner im Standesamt Werneck:

Herr Wolz (Tel. 09722/2252)

und Herr Eschenbacher (Tel. 09722/2253),

erreichbar auch per E-Mail an standesamt@werneck.de